

Sozialamt

Rundfunkgebühren (Befreiung oder Ermäßigung)

Wer wenig Geld hat und bestimmte staatliche Sozialleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung erhält, kann sich auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreien lassen.

Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen "RF" im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde, leisten einen ermäßigten Beitrag und zahlen nur ein Drittel. Taubblinde Menschen sind selbstverständlich wie bisher auch befreit.

Die genauen Voraussetzungen und Bestimmungen zur Befreiung von der Beitragspflicht oder zur Ermäßigung des Beitrags finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

<http://www.rundfunkbeitrag.de/>

Sollten Sie dennoch Fragen haben oder Anträge benötigen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen unseres Sozialamtes.

Kontakt:

Cornelia Engelhart

Kolpingplatz 3

76726 Germersheim

E-Mail: cengelhardt@germersheim.eu

Tel. 07274 / 960-292

Fax. 07274 / 960-247